



300 Jahre Kirche Wattenwil 1683 — 1983

Inhaltsverzeichnis

Eine Filiale von Thurnen

- Frühgeschichtliches 1
- Die Zugehörigkeit zu Thurnen 2

Zur selbständigen Pfarrei erhoben

- Warum es zur Loslösung von Thurnen kam 3
- Der Taufstein von 1659 5
- Die Abendmahlsgeräte 5
- Das Chorgricht allhie besetzt 7
- Ein Herr Predicant hat zu nutzen 7

Der Kirchenbau von 1683

- Neubau oder Erweiterung? 8
- Zur Eigenart der Dünz-Kirchen 10

Verbesserungen und Renovationen bis 1815

- Die Turmerhöhung von 1692 11
- Wattenwil bekommt eine Turmuhr 12
- Unterhaltsarbeiten des Staates am Chor 12

Der Weibel-Stich um 1822

- Die älteste Ansicht von Wattenwil 13
- Musterbeispiel einer Dünz-Kirche 13
- Das Pfarrhaus 14
- Ein Schulhaus für 380 Kinder 14

Von alten und neuen Glocken

- Zwei Zeugen aus katholischer Zeit 15
- Einem neuen Geläute entgegen 16

Das Schicksal einer Orgel 18

Glasmalereien

- Ein bedauerlicher Verlust 19
- Das Chor-Fenster von 1936 20

Die Pfarrer von Wattenwil 22

Aus neuerer Zeit

- Reparaturen ohne Ende 27
- Der Ausscheidungsvertrag von 1879 28
- Die Abtretung des Chors an die Gemeinde 28
- Die Eingemeindung von Forst 29
- Die Gesamtrenovation der Kirche 1953/54 31

Literatur

3. Umschlagseite

Abbildungen

- Der Weibel-Stich um 1822 Umschlag vorne
- Der Taufstein von 1659 4
- Abendmahlsbecher um 1620 6
- Innenaufnahme der Kirche 9
- Die älteste Glocke aus dem Jahr 1404 16
- Wappenscheibe Reinhart von Wattenwyl 1541 (Besitz der Gesellschaft zu Pfistern, Bern) 21
- Kirche und Kirchgemeindehaus 30
- Chorgerichts-Rodel von 1659 Umschlag hinten

Eine Filiale von Thurnen

Frühgeschichtliches

Der Name Wattenwil kommt urkundlich erstmals 1261 vor (Watinwile) und wird verschieden gedeutet. Geht man aus von der Endung -wil, so dürften die Anfänge der Ortschaft in alemannischer Zeit zu suchen sein, das heisst im 8. oder 9. Jahrhundert. Noch weiter zurück führt die Herleitung aus dem lateinischen *vadi villa*, was mit *Ort auf trockenem Seeboden* übersetzt wurde. Besser würde man von einer Siedlung bei der Furt, bei der Untiefe sprechen. Wenn man bedenkt, wie reich an römischen Fundstellen die Gegend von Thun ist, hat die Annahme viel für sich, dass schon früh eine Verbindung von der Hauptstadt Avenches (Aventicum) in dieses Gebiet bestanden hat. Ein solcher Verkehrsweg muss von Riggisberg her kommend bei Wattenwil an einer geeigneten seichten Stelle die Gürbe überquert haben.

Im nur einige hundert Meter davon am rechten Talhang gelegenen und bereits zu Forst gehörenden Seienried hat der Förster und Amateurarchäologe Walter Zimmermann vor Jahren die Überreste eines römischen Gutshofes mit Badeanlage ausgegraben. Ungefähr datiert wird dieser Bau durch eine Bronzemünze des Kaisers Trajan, der in den Jahren 98 bis 117 nach Christus regierte. Durch keine Funde belegen lässt sich dagegen die Über-

lieferung, wonach auch am Standort der heutigen Kirche sich eine römische Villa befunden haben soll. An sich wissen wir von verschiedenen Kirchen, die in unmittelbarer Umgebung von römischen Bauwerken errichtet wurden, so in Bümpliz, Muri, Münsingen, Wichtrach und anscheinend auch in Thierachern. Aber in Wattenwil müsste dies noch durch archäologische Sondierungen bewiesen werden, und solche hat man bei der letzten Renovation unterlassen.

Wohl aber stiess man im Spätherbst 1962 bei den Ausgrabungen für das Kirchgemeindehaus auf sonderbare Reste, die zur Benachrichtigung des Historischen Museums Bern führten. Ein im Jahresbericht des Historischen Museums Thun im Jahr darauf veröffentlichter kurzer Fundbericht spricht von einem mittelalterlichen Gebäude, das später durch einen Erdbeben oder eine Überschlüpfung vom Ölebach her überführt wurde. Was dort nicht erwähnt wird, ist die in der Nordostecke der Baugrube in grosser Tiefe zum Vorschein gekommene Feuerstelle mit einer Aschenschicht von 30 bis 40 cm, die auf eine lange Benutzung schliessen lässt. In ihr befanden sich nebst Tierknochen auch einige Keramikscherben und Eisenteile, deren genaue Bestimmung unterblieb. Es hiess damals bloss, dass es sich hier sehr wohl um eine Spur aus der Völkerwanderungszeit handeln könne.

1

Die Zugehörigkeit zu Thurnen

Direkt daneben wurde in späterer Zeit das erste Gotteshaus von Wattenwil erbaut, ein offenbar bescheidenes Gebäude, das auch keinen Pfarrer hatte. Vielmehr gehörte Wattenwil zum grossen Kirchspiel Thurnen, das zusammen mit Rüggisberg den Raum ausfüllte, der auf zwei Seiten durch die Gürbe, auf der dritten durch den Seligraben und das Schwarzwasser und auf der vierten durch den Bütschelbach und eine von dessen Quellgebiet nach Osten weitergeführte Linie umgrenzt wird. Gewisse Orts- und Flurnamen deuten darauf hin, dass die Geschlossenheit dieses grossen Gebietes bis in die Zeit der Helvetier zurückgeht. Wohl im Zusammenhang mit der dortigen Klostergründung wurde nach der Jahrtausendwende Rüggisberg daraus herausgelöst. Sonst aber blieb das ganze Territorium beisammen und beeinflusste im Mittelalter und über die Reformationszeit hinaus die kirchliche Einteilung. Dabei stand dem Priester von Thurnen ausser der Mutterkirche noch eine dem heiligen Sebastian geweihte Kapelle in Riggisberg zur Verfügung und seit 1495 eine weitere in Gutenbrünnen. Wann diejenige von Wattenwil sich in diesen Kreis einfügte, bleibt im Dunkeln, bis vielleicht eine spätere Generation unter dem heutigen Kirchenboden frühere Fundamente findet, die Rückschlüsse erlauben. An sich wäre das Jahr 1404, aus dem die älteste Glocke datiert, als Baujahr nicht undenkbar, aber Gewissheit darüber haben wir nicht.

Als 1343 die Kirchenrechte von Thurnen an das Kloster Interlaken kamen, wurde dabei auch die Kapelle in Riggisberg als zur Pfarrkirche gehörig aufgeführt. Von einem kirchlichen Gebäude in Wattenwil ist in jenem Dokument nicht die Rede, was freilich bei einer nur *geringen Kirche* auch nicht unbedingt erwartet werden kann. Im übrigen bedeutete die Zugehörigkeit zum Kloster Interlaken, dass von dort aus in den nächsten zwei Jahrhunderten die Priester eingesetzt wurden, mit denen es auch die Bevölkerung von Wattenwil zu tun hatte. Zwei davon standen später als Pröpste dem einflussreichen Augustiner-Chorherrenstift vor.

Mit dem Reformationsmandat vom 7. Februar 1528 schlug indessen auch diesem die Stunde. Die Klöster wurden aufgelöst, und die Kirchrechte von Thurnen kamen an den Staat Bern, der sie zu den Einkünften des jeweiligen Amtmannes und Schultheissen von Thun schlug, von dem sie später an den Venner zu Pfistern in Bern übergingen. Wie anderswo mussten die Altäre und Bilder des heiligen Ursus und der heiligen Katharina aus der Kirche weichen. Der seit kurzem in Thurnen wirkende Interlakener Chorherr Bendicht Bähler unterschrieb die Schlussreden der Berner Disputation und blieb dort als erster protestantischer Pfarrer bis zu seinem Tod im Jahre 1558. Die Kapelle Gutenbrünnen wurde verkauft, die Kirche in Riggisberg vorübergehend bis 1539 geschlossen, dann aber renoviert und wieder in Dienst genommen.

2

Um Wattenwil bleibt es in jener bewegten Zeit still. Es gibt aber Anzeichen, dass man im oberen Gürbetal dem neuen Glauben gegenüber eine eher reservierte Haltung einnahm. Als am 22. September 1527 dem Volk die Frage der Priesterehe unterbreitet wurde, sprach sich zwar die Mehrheit im Amt Seftigen dafür aus, aber eine Minderheit, die sich vor allem aus den Kirchgemeinden Thurnen und Rüeggisberg rekrutierte, war dagegen. Und genau gleich 1530, als die Regierung erfuhr, dass an gewissen Orten entgegen ihrem Verbot bei Begräbnissen und Gewittern noch geläutet werde. Sie sprach ihr Befremden aus, dass noch Leute da seien, die meinten, das nütze den Toten etwas und vertreibe die Unwetter und untersagte aufs neue alles Läuten in solcher Absicht. Es betraf dies neben dem Obersimmental und Frienisberg wiederum Thurnen und Rüeggisberg.

Zur selbständigen Pfarrei erhoben

Warum es zur Loslösung von Thurnen kam

Auch nach der Reformation blieb Wattenwil eine Filiale von Thurnen, gleich wie Riggisberg, das erst 1936 die kirchliche Selbständigkeit erlangte. Im Jahr 1588 heisst es ausdrücklich, der Pfarrer von Thurnen habe drei Kirchen zu bedienen: zu Thurnen, zu Wattenwil und zu Riggisberg. Das war eine schwere Bürde, die an der Kapitelsversammlung vom 9. Juni 1652 in Bern zur Bemerkung Anlass gab, es wäre zu wünschen, dass endlich das Vorhaben einer Pfrund Wattenwil ins Werk gesetzt würde, *damit der Last und die Beschwerden der Pfrund Thurnen geliechter würden.*

Noch einmal vergingen ein paar Jahre, bis die Wiedertäufer den endgültigen Anstoss dazu gaben. Seit der Reformation machten sie nicht nur der Kirche, sondern auch dem Staat zu schaffen, der sie zunächst durch verschiedene Massnahmen zurückzudämmen vermochte. Aber im 17. Jahrhundert breiteten sie sich von neuem aus und kamen sogar in den Verdacht, durch ihre Ideen beim Bauernaufstand von 1653 mitbeteiligt gewesen zu sein. So griff man denn zur Gewalt, sperrte ihre Lehrer ins Gefängnis und setzte 1659 eine besondere Behörde ein, die über die Ausführung der Täufermandate zu wachen hatte.

3

Parallel dazu und im selben Jahr unternahm die Regierung nun aber noch etwas anderes. Um der in dieser Gegend überhand nehmenden Täufersekte energischer entgegenzutreten, erhob sie Wattenwil zur selbständigen Pfarrei und verordnete als ersten Pfarrer Abraham Haberreuter dorthin. Das war gewiss besser als die Täuferjagden und Deportationen und entsprach dem, was der Thuner Pfarrer Abraham De Losea in einer Schrift über die Täufer schrieb: *«Gesunde Bäume werden nicht bald umgeweht durch den Wind, vielmehr wurzeln sie; die wurmstichigen weichen dem Wind. Ebenso die, welche da recht gewurzelt und gegründet in dem wahren Glauben, die lassen sich durch solch wetterwendische Menschen nicht umstossen, aber wohl, die kein recht Fundament haben.»* Durch Entsendung eines eigenen Pfarrers nach Wattenwil sollte der Bevölkerung zu diesem Fundament verholfen und der Kirchgang erleichtert werden. Fünf Jahre später kommt der Verfasser des Pfrundurbars noch einmal darauf zurück und betont, wie die hochweise, gnädige Obrigkeit bei der Schaffung der Kirchgemeinde Wattenwil ihre gewichtigen Gründe gehabt habe. Aus gottseligem Eifer und väterlicher Fürsorge und um ihres Heils willen habe sie die Gemeinde, die *vor disem und von unverdencklichen Jahren daher gan Thurnen kilchhörig gewesen*, von der Pfrund Thurnen abgesondert und zu einem eigenen Kirchspiel formiert und verordnet.

4



Der Taufstein von 1659

Von nun an brauchte man die Kinder nicht mehr zur Taufe nach dem weit entfernten Thurnen zu bringen, wie das bisher der Fall gewesen war. In einer Filialkirche wurden nämlich keine Taufen vollzogen, gleich wie in der Stadt Bern bis ins letzte Jahrhundert sogar nur im Münster getauft werden durfte. Das änderte nun also, und die Kapelle in Wattenwil erhielt gleichzeitig mit dem ersten Pfarrer auch einen Taufstein, den nämlich, der später in die Kirche übernommen wurde, wo er noch heute steht. Es handelt sich dabei um einen achteckigen Rippenkelch mit einem Balusterschaft, der in einer Vertiefung Platz bot für den Taufkessel, dessen Anschaffung nach einer noch vorhandenen Notiz auf 10 Pfund zu stehen kam. Als *einziges bemerkenswertes Ausstattungsstück* (so der Kunstführer durch die Schweiz von 1982) beherrscht dieser Taufstein den Kirchenraum. Seine Formschönheit hat sicher noch gewonnen, seitdem anlässlich der letzten Renovation die nicht ursprüngliche, allzu bunte Bemalung entfernt wurde. Die verkehrt angebrachte Neun bei der Jahrzahl 1659 zeigt übrigens, dass er von einem Steinmetzen angefertigt wurde, der zwar nur über eine geringe Schulbildung, dafür aber über viel handwerkliches Können verfügte.

Die Abendmahlsgeräte

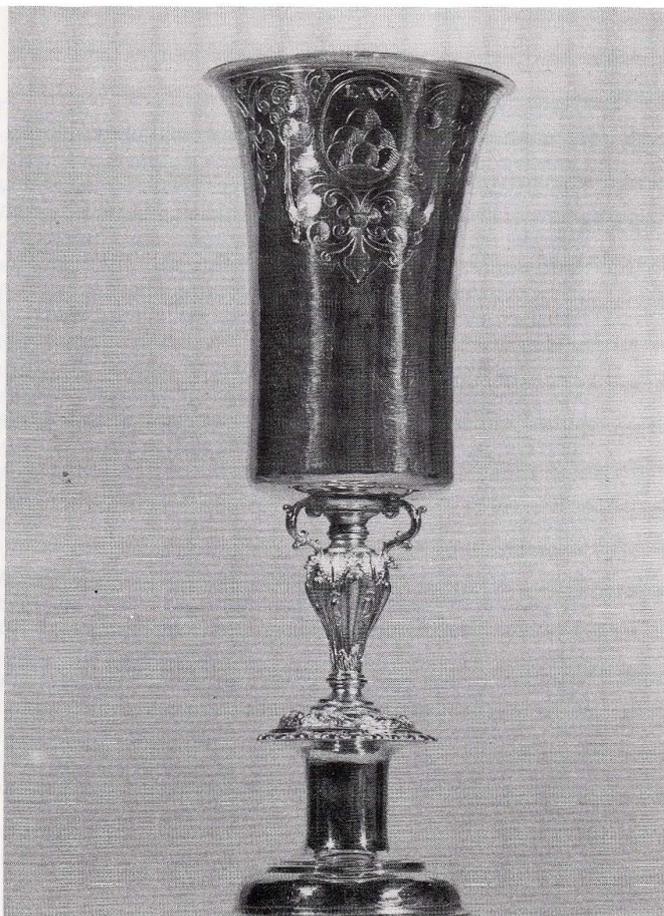
Auch die Abendmahlsbecher von Wattenwil gehen in die Zeit zurück, als die Kirchgemeinde die Selbständigkeit erlangte. Am 21. März 1659 regelte der Rat in Bern die damit zusammenhängenden vermögensrechtlichen Fragen und entschied, dass den Wattenwilern aus dem Kirchengut von Thurnen 300 Pfund ausgerichtet werden sollten. Dazu verehrte er der Gemeinde Wattenwil auf ihr untertäniges Bitten zum Gebrauch des Heiligen Nachtmahls einen Kelchbecher aus dem *unterhabenden Silberschirr*. Auf Wunsch der Gemeinde wurde dieser 1687 gegen zwei kleinere umgetauscht, die seither vielen Generationen gedient haben. Bei einer Höhe von 24 cm und einem Durchmesser am oberen Rand von 8,8 cm wiegt jeder von ihnen 290 Gramm. Das Beschauzeichen am Fuss zeigt das Burgdorfer Wappen, und die Meistermarke weist auf den Goldschmied Tobias Klenck, der aus dem Aargau kam und 1605 als Bürger in Burgdorf aufgenommen wurde. Von ihm stammen auch die Abendmahlsbecher von Trachselwald und Trub (letztere jetzt im Landesmuseum in Zürich). Die wohl um 1620 geschaffenen Wattenwiler Becher sind teilvergolddet und sehr schön graviert und ziseliert. Der gegossene Schaft erinnert auffallend an die beiden Bitziusbecher im Historischen Museum Bern, die in die gleiche Zeit zurückgehen und auch in Burgdorf entstanden sind. Von den je drei Medaillons am Lippenrand stellen vier Tiere dar und ein fünftes ein

5

Monatsbild (zweiender Mann = März). Das sechste aber zeigt mit dem Sechsberg und den Initialen E. W. das Wappen der Familie von Effinger von Wildegg. Die von Effinger waren ein berühmtes Geschlecht im Aargau, das sich von dort auch nach Bern verpflanzte. Ein Kaspar von Effinger nahm als Anführer der Brugger an der Schlacht von Murten teil und liess sich ins Bürgerrecht von Bern aufnehmen. 1484 kaufte er Schloss und Herrschaft Wildegg und nannte sich von da an von Effinger von Wildegg. Wie aber sind die beiden Abendmahlsbecher, die als weltliche Becher mit besonderer Sorgfalt für dieses Adelsgeschlecht angefertigt wurden, in den Silberschatz der Berner gekommen, die sie nach Wattenwil weitergaben? Das lässt sich wohl kaum mehr ausmachen. Auf jeden Fall haben wir es hier mit sehr wertvollen Stücken zu tun, die es verdienen, mit Ehrfurcht betrachtet und behandelt zu werden.

Kaum weniger ehrwürdig sind die drei Abendmahlskannen aus Zinn, die ebenfalls in die Anfänge der Kirchgemeinde zurückgehen. Zwei davon tragen den Schlag des Neuenburger Zinngiessers Josua Boyve, der nach der Lehre bei seinem Vater von 1663 bis 1682 als Meister in Bern wirkte und sich später wieder in seiner Vaterstadt niederliess. Die dritte ähnliche Bauchkanne ist etwas jünger. Sie stammt von Albrecht Emmanuel Stoss, der 1687 in Bern zur Welt kam.

6



Das Chorgericht allhie besetzt

Mit der kirchlichen Selbständigkeit bekam Wattenwil auch ein eigenes Chorgericht. Auf der hinteren Umschlagseite dieser Schrift sehen wir die diesbezügliche Eintragung im ersten Chorgerichtsrodell, der in eine schöne mittelalterliche Pergamenthandschrift eingebunden ist. Nach Einführung der Reformation ging die bis dahin vom Bischof ausgeübte Kirchengucht und Sittenpolizei an den Rat in Bern über, der diese Aufgabe dem Chorgericht übertrug. Jede Kirchgemeinde hatte ihr Chor- oder Ehegericht, wobei die schweren Verbrechen dem Oberchorgericht überwiesen wurden. In den im Pfarrarchiv von Wattenwil lückenlos aufbewahrten Rodeln begegnen wir manchen lustigen und düsteren Sittenbildern vergangener Zeiten. Da es bis 1831 keine Einwohnergemeinden in unserem Sinne gab, hatte sich das Chorgericht auch mit Angelegenheiten zu befassen, die heute in den Aufgabenkreis der Gemeindebehörden fallen, so dem Vormundschafts-, Armen- und Schulwesen. Die Sitzungen fanden gewöhnlich nach der Predigt im Chor der Kirche statt, daher der Name. 1831 wurden die Chorgerichte durch die in ihren Befugnissen wesentlich eingeschränkten Sittengerichte ersetzt, aus denen in den 1870er Jahren die Kirchgemeinderäte hervorgingen. 1881 entthob ein Dekret diese aller Funktionen in Ehe- und Vaterschaftsachen. Damit verlor die Kirche den Charakter einer Polizeianstalt, der ihr früher oft geschadet hatte. Die letzte

Vorladung vor den Kirchgemeinderat Wattenwil erfolgte am 3. April 1881.

Ein jewesender Herr Predicant in Wattenwil hat zu bewohnen und inskünftig zu nutzen . . .

So beginnt das ebenfalls in ein schönes, geprägtes Pergament gebundene Pfrundurbar von 1664. Es war ja nicht damit getan, einen Pfarrer nach Wattenwil zu verordnen, er musste auch sein Auskommen haben. Darum hat der Rat zu Bern schon am 7. Januar 1659 den Auftrag erteilt, ein Urbar anzufertigen, in dem die Pfrund und ihre Einkünfte genau umschrieben werden. Mitbedingt durch den frühen Tod von Pfarrer Haberreuter erforderte das allerdings einige Zeit. Auffallend ist beim Blättern in dem alten Dokument, wie die Zehnten und Bodenzinsen nicht nur das Gemeindegebiet betrafen, sondern sich bis auf den Schwarzenberg, den Plötsch und in die Rüti erstreckten. Später wurde das Einkommen des Pfarrers von Wattenwil noch durch 36 Kronen aus dem Schloss Thun aufgestockt, die vorher dem Kollegen in Gerzensee zugeflossen waren, und von 1730 an erhielt er als Ausgleich für eine Zehntenkürzung ebenfalls aus dem Schloss Thun jährlich je 10 Mütt Dinkel und Hafer und je 3 Säume Thuner und Oberhofner Wein.

7

Zu der grossteils aus Naturalien bestehenden Besoldung gehörte auch das Pfrundhaus mit Krautgärten und Hausmatte. Wie wir dem Pfrundurbar entnehmen, gehört Wattenwil (gleich wie Thun und Grosshöchstetten) zu den wenigen Gemeinden, deren Pfarrhaus nicht immer diesem Zweck diene. Vielmehr war es *vor diesem das Herrschaftshaus gewesen* und wurde bei der Errichtung der Pfarrei *durch meine gnädigen Herren und Oberen von Felix Zimmermann zu Wattenwil erkaufte und also hiemit zu einem Pfrundhaus testimiert und verordnet*. Was es mit diesem ehemaligen Herrschaftshaus an sich hat, ob hier am Ende gar die Wiege des berühmten Geschlechtes derer von Wattenwyl stand, liegt im Dunkeln. Die dicken, kastellartigen Mauern und die Überlieferung, wonach das Pfarrhaus bis ins 18. Jahrhundert noch Tor und Fallbrücke gehabt haben soll, lassen einiges vermuten.

Der Kirchenbau von 1683

Neubau oder Erweiterung?

Noch vor der Loslösung von Thurnen, im Jahr 1658, befasste sich die Vennerkammer in Bern damit, wie die *sonst geringe Kirche zu Wattenwyl* zu erweitern sei. Offenbar vermochte die alte Kapelle nicht mehr genügend Platz zu bieten, handelte es sich doch bei Wattenwil nach dem Vorwort im Pfrundurbar von 1664 um eine *ansehnliche Gmeind*. Mit der Verselbständigung der Kirchgemeinde und dem Aufstellen eines Taufsteins wurde der Wunsch nach einem geräumigeren und stattlicheren Gebäude sicher noch grösser.

So schritt man denn im Jahr 1683 unter dem zweiten Pfarrer von Wattenwil, dem *ehrwürdigen, wohlgelehrten, frommen und wysen Herrn Daniel Rohr* zur Tat und beauftragte mit der Arbeit den bekannten Werkmeister Abraham Dünz I. (1630—1688). Aus Handwerkerkreisen stammend beherrschte er selber den Steinmetzberuf und hat im Bernbiet und darüber hinaus reiche Spuren hinterlassen. Von ihm stammen unter anderem die Kirchen von Thurnen, Steffisburg, Sigriswil, Ringgenberg und Trachselwald. Dabei hat er bei all den aufgezählten Gotteshäusern Teile von Vorgängerbauten mit einbezogen, zum Beispiel in Thurnen die Nordwand und den Turm und in Steffisburg die Mittelschiffwand der ehemaligen Pfeiler-



basilika und die Westwand mit dem nun zugemauerten Eingang.

Es erscheint so gut wie sicher, dass das auch in Wattenwil der Fall war. Darauf weisen zum einen die schriftlichen Zeugnisse. Hat schon die Vennerkammer 1658 nicht von einem Neubau, sondern von einer Erweiterung gesprochen, so hat auch der Rat in Bern laut Ratsmanual vom 11. Mai 1683 der Gemeinde von Wattenwil 100 Kronen zugesteuert *an ihr vorhabende Kirchenerweiterung*. Und Pfarrer Johann Jakob Rubin schreibt keine zehn Jahre später in seiner Turmchronik, sein Vorgänger Daniel Rohr habe *beides, den Thurn und die Kirchen vergrössern lassen*.

Sehen wir uns den vor der letzten Renovation angefertigten Grundrissplan an, glauben wir auch zu erkennen, welche Teile der alten Kapelle Abraham Dünz stehen liess, nämlich die durch ihre geringere Dicke und Unregelmässigkeit auffallende Südwand und die Westwand mit dem eigenartig schiefen, unquadratischen Turm. Turm und Südwand waren es ja dann auch, die bei der Renovation von 1953/54 besondere Probleme boten, wobei die letztere einzustürzen drohte und abgestützt werden musste. Wenn diese Beobachtungen und Annahmen stimmen, stand der Turm beim Vorgängerbau als Fronturm in der Mitte der Westwand und mass die alte Kapel-

le ungefähr 13 auf 7 Meter. Die Erweiterung erfolgte gegen Norden und Osten (um Chortiefe) und brachte eine Vergrösserung des Grundrisses um mehr als das Doppelte. So unangebracht ist es also trotz allem nicht, im Blick auf das, was 1683 geschah, von einem Neubau zu reden.

Zur Eigenart der Dünz-Kirchen

Abraham Dünz I. lag ausgesprochen die schlichte protestantische Predigtkirche ohne Prunk und störendes Beiwerk am Herzen. Die von ihm gebauten Gotteshäuser sind einfache, schmucklose Saalkirchen mit nicht eingezogenem, in der Fluchtlinie des Schiffs liegendem Chor. Das ist auch in Wattenwil nicht anders, wo Schiff und Chor durch eine einzige Stufe getrennt sind. Der Standort des Taufsteins in der Mittelachse der Kirche entspricht der von der Reformation geforderten Taufe vor versammelter Gemeinde. Wie in den Saalkirchen allgemein üblich, plazierte Dünz die Kanzel als Ort der Verkündigung an der Längswand. Dort hatte sie in Wattenwil bis 1953 ihren Platz zwischen den beiden Südfenstern. Bei der damaligen Renovation musste das auf die Zeit des Baus zurückgehende Ausstattungsstück einer Neuanfertigung weichen, die weiter nach vorne in den Chor zu stehen kam.

Charakteristisch für ihren Erbauer sind in Wattenwil schliesslich auch noch die Fenster, besonders die Rundfenster (Ochsenaugen) über der Pfarrtüre und der Empore, die demnach von Anfang an bestanden haben muss. Bei den hohen Rundbogenfenstern kann man sich fragen, ob sie nicht ursprünglich ein einfaches Masswerk besaßen, wie wir ihm auch sonst in Dünz-Kirchen begegnen.

Auch von aussen ist die Kirche von Wattenwil ein einfacher Bau, der mit dem Innern übereinstimmt. Trotz ihrer unauffälligen Schlichtheit gehört sie mit dem heimeligen Turm wesentlich zum Dorfbild, wozu auch die etwas erhöhte Lage beiträgt.

Verbesserungen und Renovationen bis 1815

Die Turmerhöhung von 1692

Es erstaunt, dass nur neun Jahre nach dem Kirchenbau von 1683, in den auch der Turm einbezogen war, bereits dessen Erhöhung an die Hand genommen wurde. Darüber schreibt der damalige Pfarrer, Johann Jakob Rubin, in seinem Bericht, der dann in den Turmknauf gelegt wurde: «Anno 1691 ist dieser Thurn betreffend das holzwerk mit dem Knopf und Fahnen erhandelt und gekauft worden umb 9 kronen und ein Daler drinkgeld, ist zu seelhoffen gestanden. Anno 1692 im Julio ist er auffgerichtet worden von dem Meister Stärn in der Rütthy nach dem das gemeuer des Thurn vast 9 schu ist erhöhet worden. der Kosten in allem belauft sich uff 500 Pfund.» Nach diesem Bericht muss also die Holzkonstruktion des «neuen» Turmhelms zuvor in Selhofen bei Kehrsatz auf irgendeinem Gebäude (Treppenturm?) gestanden sein. Den Absatz der damaligen Erhöhung kann man noch heute im Innern des Turms am Mauerwerk feststellen.

Im weitem wirft dann Pfarrer Rubin in seiner Turmchronik noch einen Blick auf die nahe und weite Welt. Wir vernehmen da von einem *erschrocklichen ungewitter* auf Blattenheid, Nünenen und Oberwirtneren und Überschwemmungen der Gürbe bis in die Mettlen hinein, von

11

185 Haushaltungen in der Gemeinde, worunter *wegen der thüren Zit viele arme*, und von den Engländern und Holländern, die zur Zeit des Turmbaus auf dem Meer einen grossen Sieg über die Franzosen davontrugen.

Wattenwil bekommt eine Turmuhr

Auch darüber existiert ein im Turmknauf aufbewahrter Bericht aus den 1730er Jahren. Nach der Schilderung von Pfarrer Samuel Pretelli ging es dabei recht mühsam zu und fehlte es nicht an Hintertreibereien. Eigentlich sollte der Turm schon bei seiner Erhöhung 1692 eine Uhr erhalten. Da aber Pfarrer Rubin eine Zeittafel gegen das Pfarrhaus begehrte, die man ihm aber nicht zugestehen wollte, wurde die Angelegenheit vorerst aufs Eis gelegt. Auch ein gewisser Vikar Tribolet und der 1730 nach Wattenwil gekommene Pretelli hatten zunächst keinen Erfolg. Bis 1733 in der Stockern eine zur Pfrund gehörende Scheune neu gebaut wurde und die Wattenwiler dafür Führungen leisten mussten. Nun verstand es Pfarrer Pretelli, den Deutschseckelmeister und die Venner in Bern zu bewegen, die Auszahlung des Fuhrlohns im Betrag von 30 Pfund an die Bedingung zu knüpfen, dass damit eine Turmuhr angeschafft würde.

Wörtlich fährt der Bericht fort: «Dies ist nun der ursprung der uhr in dem Turn zu Wattenwil. Damit dieses

Werk desto ahnsehlicher sein möchte, hat man beschlossen, den alten Thurn, der schon anfang zu foulern, oben abzurechnen und durch einen erfahrenen Meister einen neuen oben aufzusetzen. Man hat auch für gut befunden, dass von dem understen Boden bis oben auf den Thurn sollte stägen gemacht werden, da zuvor nur elende und schlächte leiteren waren. Nachdem dieses alles geordnet war, so haben sich viele freywillige, ehrbare leut anerbotten, freywillig auss ihren mitteln eine reiche und milde steuer sowohl an die uhr als an den bauw zu geben und ist endlich dieses Werk vollendet worden.»

Unterhaltsarbeiten des Staates am Chor

Da die Quellen der Gemeinde verschollen sind, lässt sich über die Kirche selber in der Folgezeit nichts sagen. Anders ist es mit dem Chor. Wie fast überall gehörte dieser dem Staat, der seine Reparationenbücher und Rechnungen im Staatsarchiv aufbewahrt. So wissen wir denn, dass 1743 am Chor Schwammschäden auftraten, worauf man in Bern die Anschaffung von fünf neuen Chorstützen beschloss und für die ausgeführte Arbeit 15 Kronen zahlte. Zehn Jahre darauf waren wieder Reparaturen nötig und bewilligte die Vennerkammer dafür laut Staatsrechnung von 1754 67 Kronen und 7 Batzen.

12

1812 ging die Gemeinde an die Renovation der Kirche und ersuchte die Regierung, gleichzeitig auch den Chor auszubessern. Dabei fielen dem Staat die folgenden Arbeiten zu: Erstellen neuer Chorstühle, Täferung des Chors samt Decke, Weisseln der Chorwände aussen und innen, Verzieren der Chormauern, Einfassung der Fensterlichter, Anstrich der Chorstühle und der dazu gehörenden Bänke, der Kanzel, des Taufsteins und des neuen Abendmahlstisches. Für die Schreinerarbeiten im Chor bewilligte der Staat vier Sagbäume aus dem Gurnigelwald.

An dieser Aufzählung sind zwei Dinge interessant: Einmal der separate Abendmahlstisch, war es doch in den bernischen Kirchen im allgemeinen so, dass der Taufstein gleichzeitig als Abendmahlstisch diente. Zum andern ist aus den Malerarbeiten ersichtlich, dass auch die Kirche von Wattenwil der bei Dünz üblichen Fensterbordüren mit vermutlich sehr einfachen Verzierungen nicht entbehrte.

Der Weibel-Stich um 1822

Die älteste Ansicht von Wattenwil

In den 1820er Jahren schuf der aus Meikirch gebürtige Landschaftsmaler und Radierer Jakob Samuel Weibel (1771—1846) ein 158 Stiche umfassendes Bilderwerk über die bernischen Landpfarreien. Derjenige von Wattenwil zielt die Titelseite dieser Schrift und ist die älteste Darstellung der Gemeinde. Im Unterschied zu andern trägt er kein Datum, doch ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass er 1822 entstanden ist. Zusätzlich trägt das hier abgebildete Exemplar noch den Namen von Pfarrer Joh. Ulr. Notegen, der von 1821 bis 1828 in Wattenwil wirkte. Im Original ist das Bild etwas kleiner, nämlich 16,3 auf 9,7 cm.

Musterbeispiel einer Dünz-Kirche

So darf die Kirche von Wattenwil auf dem Weibel-Stich förglich bezeichnet werden. Der rechteckige Predigtsaal ist hier sehr schön zu erkennen, und auch die eingefassten Rundbogenfenster und eines der «Ochsenaugen» fehlen nicht. Der Turm ist freilich etwas massig und zu wenig hoch geraten. Wir dürfen eben nicht vergessen, dass diese Stiche nach am Ort gemachten Skizzen im Atelier entstanden und nicht Photographien sind. Trotzdem ist

13

ihr dokumentarisch-topographischer Wert erheblich. So sehen wir unter dem Chorfenster das Grab des 1820/21 verstorbenen Pfarrerehepaars Lauterburg, die Pappeln erwähnt auch der ehemalige Oberlehrer J. F. Schär in seinen Lebenserinnerungen, und einen ähnlichen Brunnen mit verziertem Holzstock gab es noch um 1960 beim «Bären».

Das Pfarrhaus

Auch hier zeugen der heute nur noch von innen sichtbare Rieg beim Dachstock und die erst 1957 abgebrochenen Kamine von genauer Beobachtung. Die Südwand war schon damals mit Reben oder Spalierbäumen bewachsen, die westwärts gelegene Laube dagegen noch nicht geschlossen, und Fensterläden gab es keine. Das links vom Treppenturm aus dem Gebüsch herausragende Riegstöckli wurde 1768 an der Stelle eines alten Speichers und eines eingefallenen Holzhauses errichtet. Überhaupt musste der Staat im Laufe der Zeit für die Pfrundgebäude immer wieder Erhebliches aufwenden. Im Unterschied zur Kirche, wo er nur den Chor besass, war er hier für alle Unterhaltsarbeiten verantwortlich, was übrigens bis heute gilt. Bei der letzten grösseren Pfarrhausrenovation von 1980 stiess man im nordseitigen Obergeschoss auf ein in barocker Manier ausgemaltes Zimmer, wohl eines der

oft genannten «Sälin». Im Wohnzimmer kamen seinerzeit sogar Verzierungen aus dem 16. Jahrhundert zum Vorschein.

Ein Schulhaus für 380 Kinder

Soviele Kinder im Schulalter zählte damals Wattenwil, für die einzig das rechts auf dem Weibel-Stich abgebildete Schulhaus zur Verfügung stand. Es verdient unsere besondere Aufmerksamkeit, denn während Kirche und Pfarrhaus noch stehen, musste es 1859 einem Neubau weichen, der nun auch schon wieder historische Bedeutung hat. Dass das Schulhaus so nahe bei der Kirche errichtet wurde, kam kaum von ungefähr, hatte doch der Pfarrer damals die Aufsicht über das Schulwesen und war es der Kirchmeyer, der den Unterhalt des Gebäudes aus dem Kirchengut bestritt. Natürlich hätten die zwei Zimmer die vielen Kinder nie zu fassen vermocht, wenn alle erschienen wären, was aber bei weitem nicht der Fall war. Mit dem ausladenden Krüppelwalmdach und den von oben nach unten fallenden Fensterläden (richtige «Felläden») zeigt uns Weibel hier einen interessanten, schlichten Bau, der das Bild von Kirche und Pfarrhaus abrundet. 1834 wurde dann in der Stockern ein zweites Schulhaus gebaut.

14

Von alten und neuen Glocken

Zwei Zeugen aus katholischer Zeit

Wer würde vermuten, dass die dreihundertjährige Kirche von Wattenwil zwei Glocken besitzt, die zeitlich noch viel weiter zurückgehen als sie selber? Die eine davon ist sogar fast doppelt so alt, trägt sie doch die Jahrzahl 1404, während die andere mit dem Datum 1509 ebenfalls noch aus vorreformatorischer Zeit stammt. Im Volksmund sind sie deshalb auch schon als die «zwei ältesten Wattenwilerinnen» bezeichnet worden. Beide haben am oberen Rand zwischen zwei Schnurlinien fast gleichlautende Inschriften in der alten lateinischen Kirchensprache. Auf der kleineren von 1404 (Durchmesser 52 cm, Gewicht ungefähr 100 kg) lesen wir in gotischer Minuskelschrift (Kleinbuchstaben): *o rex glorie christe venis nobis cum pace*: O König der Herrlichkeit, Christus, komm zu uns mit Frieden. Bei der andern von 1509 (Durchmesser 76,5 cm, Gewicht 266 kg) fehlt die ausdrückliche Erwähnung des Christusnamens und besteht das Schriftband aus grossen Buchstaben. Inschriften solchen und ähnlichen Inhalts sind in jener frühen Zeit sehr häufig. Sie spielen an auf Psalm 24,7–10: Machet die Tore weit und die Türen in der Welt hoch, dass der König der Ehren einziehe.

So eindeutig dank der römischen Jahrzahlen ihr Alter ist, so ungeklärt ist die Herkunft der beiden Glocken. Hingen sie unter Umständen schon im Vorgängerbau der heutigen Kirche, und weist das Datum 1404 etwa gar auf die Entstehungszeit jener Kapelle hin, in deren Turm zuerst eine und hundert Jahre später eine zweite eiserne Mahnerin gehängt wurde? Diesem verlockenden Gedanken widerspricht die auch im neuen Kunstführer durch die Schweiz zitierte Überlieferung, wonach die beiden Glocken aus Kirchenthurnen stammen. Von Belp wissen wir tatsächlich, dass 1699 der Kirchgemeinde Zimmerwald bei deren Verselbständigung unter anderem eine *mittelmässige* Glocke in die Aussteuer mitgegeben werden musste. Bei der Vermögensauseinandersetzung zwischen Thurnen und Wattenwil ist jedoch ein entsprechender Vermerk nicht zu finden. Im Gegenteil ist im Ratsmanual vom 21. März 1659 ausdrücklich von *den dreyen gloggen* die Rede, die bei Thurnen bleiben sollen. Eine weitere Möglichkeit wäre noch die, dass die zwei Glocken nach der Reformation nach Wattenwil kamen, als verschiedene Klöster und Kapellen geschlossen und die entbehrlich gewordenen Glocken von der Obrigkeit da- und dorthin verschenkt und übertragen wurden. Sei dem, wie es wolle, wir haben es hier mit zwei Zeugen aus alter Zeit zu tun, die Seltenheitswert haben. Die hier abgebildete Glocke aus dem Jahr 1404 weist auch eine beachtenswert schöne Form auf und verfügt noch über das ursprüngli-

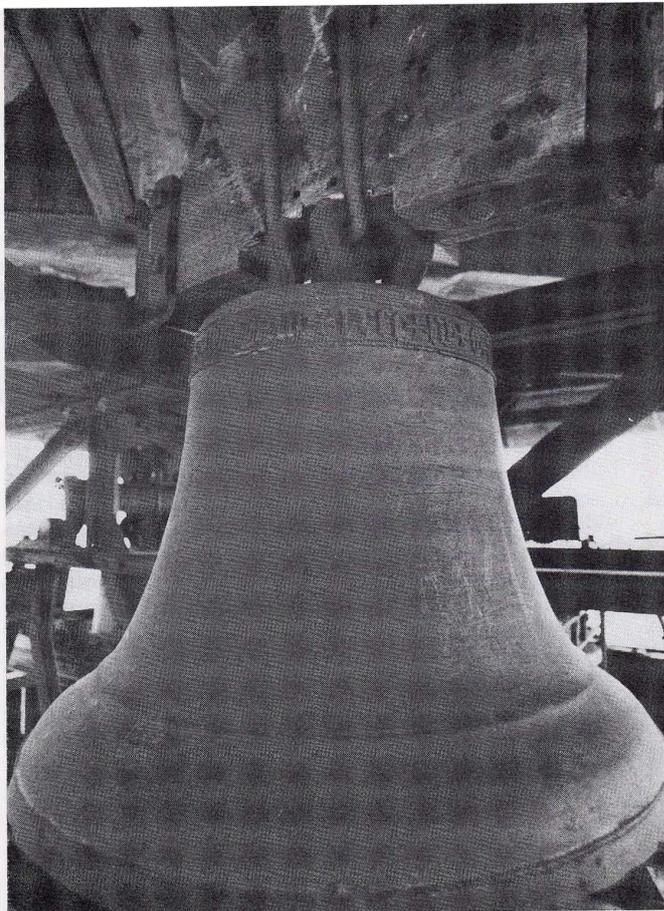
15

che hölzerne Glockenjoch. Dass sie mit ihrer jüngeren Schwester noch heute im Turm hängt, darf als Glücksfall bezeichnet werden.

Einem neuen Geläute entgegen

Seit langem mehrten sich nämlich die Stimmen derer, die anstelle des doch recht mageren zweistimmigen Geläutes neue Glocken wünschten. Die beiden alten aber, *die doch gar zu klein seien und für die grosse Gemeinde nicht mehr genügen*, gedachte man zu verkaufen. Dem Einwand, es sei um der Pietät willen schade um sie, wurde entgegengehalten, alles gehe schliesslich einmal zu Ende, und übrigens seien so alte Glocken «ausgeläutet» und lasse man auch nicht ein morsches Haus stehen, anstatt an seinem Platz eine neue, schönere Wohnstätte zu errichten. Indessen, solche Projekte brauchten in Wattenwil gewöhnlich ihre Zeit, und das eines neuen Geläutes wurde sogar jahrzehntelang hin- und hergewälzt. Einmal verwendete man das dafür zurückgelegte Geld zugunsten einer neuen Orgel, das andere Mal beschloss die Einwohnergemeinde, ihren jährlichen Beitrag in den Glockenfonds *bis zum Eintritt günstigerer Zeiten* zu sistieren, und als es Anfang der dreissiger Jahre endlich zur Ver-

16



wirklichung des Vorhabens kam, hatte sich das Urteil inzwischen geändert und man fand eine Lösung, die die beiden alten Glocken einbezog und sie vor dem Schicksal der Veräusserung oder gar dem Einschmelzen bewahrte.

Am 27. Juni 1931 wurden in der Glockengiesserei Rüttschi in Aarau für Wattenwil drei neue Glocken gegossen und am 12. Juli anlässlich des Schulfestes von der Schuljugend nach altem Brauch in den Kirchturm hinaufgezogen. Eine Woche darauf fand die feierliche Weihe statt, wobei mit den neuen Glocken auch diejenige aus dem Jahr 1509 mitschwang. Nicht nur war sie nicht «ausgeläutet», sondern liess sich mit den drei neuen Geschwistern zu einem melodischen Vierklang vereinigen. Die kleine Glocke von 1404 allerdings konnte man in ein harmonisches Geläute nicht einbeziehen. Ihres historischen Wertes wegen räumte man aber auch ihr einen Platz im an sich knapp bemessenen Glockenstuhl ein, wo sie jeweils mit ihrer Schwester von 1509 das alte Jahr ausläutet. So hören die Wattenwiler noch heute in der Silvesternacht, wie es in den ersten zweieinhalb Jahrhunderten vom Kirchturm tönte.

Die Benennung der neuen Glocken wählte man nach dem Bibelspruch 1. Korinther 13,13: Nun aber bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei.

Die grösste Glocke, die Beerdigungsglocke, zeigt auf der einen Seite das einzige Wort «Glaube» und auf der Gegenseite den Spruch:

*Laut schalle mein Ruf in die Lande hinein:
Der Glaube soll Grundton im Leben dir sein.*

Die mittlere Glocke, die um elf Uhr und am Nachmittag läutet, trägt den Namen «Hoffnung» und den dazu passenden Vers:

*Tönt Glaube mit Hoffnung vereint himmelwärts,
erträglicher werden dir Leiden und Schmerz.*

Die kleinste Glocke schliesslich heisst «Liebe» mit dem Sinnspruch:

*Gibt Glaube und Hoffnung harmonischen Sang,
die Liebe vollendet den göttlichen Klang.*

Mit diesen drei Glocken und der grösseren der beiden alten verfügt Wattenwil seit 1931 über das folgende vierstimmige Geläute:

1. Ton ges'	Gewicht	784 kg	gegossen 1931
2. Ton b'	Gewicht	409 kg	gegossen 1931
3. Ton des''	Gewicht	266 kg	gegossen 1509
4. Ton es''	Gewicht	161 kg	gegossen 1931
	Totalgewicht	1620 kg	

17

Das Schicksal einer Orgel

An die Anschaffung einer Orgel dachte 1683 beim Bau der Kirche niemand. Dies nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern weil noch die Reformation nachwirkte. Im Bestreben, nur das reine Wort, den reinen Predigtgottesdienst gelten zu lassen, hatten die Reformatoren die Orgeln als zum päpstlichen Pomp gehörend aus den Kirchen verbannt, wohin sie nur nach und nach wieder Eingang fanden, zuerst 1726/27 im Berner Münster und dann immer mehr auch auf dem Lande.

Ungefähr hundert Jahre nach der Wiedereinführung des Orgelspiels im Bernbiet und als eine der letzten Gemeinden im Amt Seftigen entschloss man sich auch in Wattenwil zur Anschaffung eines Instrumentes und unterschrieb am 10. August 1823 einen diesbezüglichen Vertrag mit dem Orgelmeister Stölli aus Habstetten bei Bern. Dieser «Orgel-Accord» ist als Seltenheit vor etlichen Jahren im Gemeindearchiv zum Vorschein gekommen. Zusammen mit ebenfalls erhaltenen Photographien der ersten Wattenwiler Orgel erlaubt er eine vollständige Rekonstruktion des Werkes.

Johannes Stölli war laut einem Nachsatz auf dem Vertrag des Schreibens unkundig, was auch seine unbeholfene Unterschrift beweist. Sonst aber war er ein Meister seines

Fachs, der als einfacher Bauernhandwerker vom Oberland bis ins Seeland Erstaunliches schuf. Verschiedene seiner Orgelgehäuse zeugen noch heute von seinem Formgefühl, so dasjenige von Reutigen, das für Wattenwil als Vorbild diente. Es handelt sich dabei um den sogenannten kleinen Stölli-Typ: drei konvexe Türme, deren mittlerer wesentlich niedriger und schmaler ist und dazwischen zwei etwas höher gestellte Flachfelder. Von allen bekannten Stölli-Organen war die in Wattenwil die jüngste und zeichnete sich durch besonders reiche und plastische Schnitzereien aus. In ihrer Disposition verfügte sie über total zehn Register, acht im Manual und zwei im Pedal.

Nachdem sie ihren Dienst jahrzehntelang getan hatte, machten sich in den 1880er Jahren Abnutzungserscheinungen bemerkbar. So wurde denn Orgelbauer Müller in Gysenstein beauftragt, die ganze Orgel zu reinigen und instandzustellen, wobei zwei Register durch neue ersetzt wurden. 1903 ging man noch weiter, entfernte überhaupt alle alten Pfeifen und liess durch die Firma Goll + Cie in Luzern ein zehnregistriertes Werk mit zwei Manualen und Pedal in das alte Gehäuse einbauen. Auf Drängen der Organisten, die für jede Übungsstunde einen Blasbalgtreter (Kalkanten) auftreiben mussten, wurde diese Goll-Organ 1930 mit einem elektrischen Gebläse ausgestattet. Sonst aber hat man an ihr immer nur das Allernotwen-

digste vorgenommen, besonders von dem Moment an, als man sich mit einer umfassenden Renovation abgab.

Im Zuge dieser Renovation erhielt die Kirche von Wattenwil 1954 ihre dritte Orgel. Es handelt sich dabei um ein Werk der Orgelbaufirma Kuhn in Männedorf, dessen Disposition von Orgelexperte Schiess in Bern und dem aus Wattenwil gebürtigen Münster-Organisten Heinrich Gurtner entworfen wurde. Im Unterschied zum fragwürdigen pneumatischen System der Vorgängerin verfügt sie über eine mechanische Traktur. Mit 15 klingenden Registern (je sechs in den beiden Manualen und drei im Pedal) ist sie der Grösse des Raumes angepasst und vermag auch künstlerisch zu befriedigen. Eines allerdings hätte nicht geschehen dürfen: Ohne sich zu bemühen, das alte Gehäuse für den Orgelneubau zu verwenden, wurde der wertvolle Stölli-Prospekt zu *Brennholz gemacht*. Es fehlte allseits am nötigen Verständnis für ein solches Kulturgut des 19. Jahrhunderts, das der Kirche noch heute zur Zierde gereichen würde.

Glasmalereien

Ein bedauerlicher Verlust

Auch bei den Glasmalereien ist von einem unersetzlichen Verlust zu berichten. Die Kirche von Wattenwil zierten einst fünf Wappenscheiben, von denen die älteste mit der Jahrzahl 1541 in die Blütezeit der Kabinettmalerei zurückging. Ihr Stifter soll nach einem alten Protokoll Bernhard von Wattenwyl gewesen sein, doch muss hier eine Misslesung oder Verschreibung vorliegen. Junker Bernhard von Wattenwyl war zu jener Zeit nämlich erst drei Jahre alt. Hingegen war sein Vater Reinhart auf der Höhe seines Lebens, der unter anderem das hohe Gericht und den vierten Teil des Zehnten in Wattenwil besass. Von ihm ist sehr wohl zu erwarten, dass er in die damals noch *geringe Kirche* von Wattenwil eine Scheibe stiftete.

Als die Kirchgemeinde selbständig wurde, kamen zwei weitere dazu, die Scheiben Holzer und von Graffenried aus dem Jahr 1661. Ebenfalls zwei schenkte die Regierung anlässlich des Kirchenbaus. In der Staatsrechnung von 1684 steht dazu: *Herrn Güder dem Glasmaler für gemachte Arbeit in die Kirchen zu Wattenweil zahlt 40 Pfund*. Die beiden Scheiben dieses bekannten Glasmalers zeigten die Wappen des Deutschseckelmeisters Daxelhofer und des Staates. Solche Standesscheiben schenkte die

19

Obrigkeit oft bei derartigen Gelegenheiten und rief auf diese Weise der Bevölkerung ihre Gegenwart in Erinnerung.

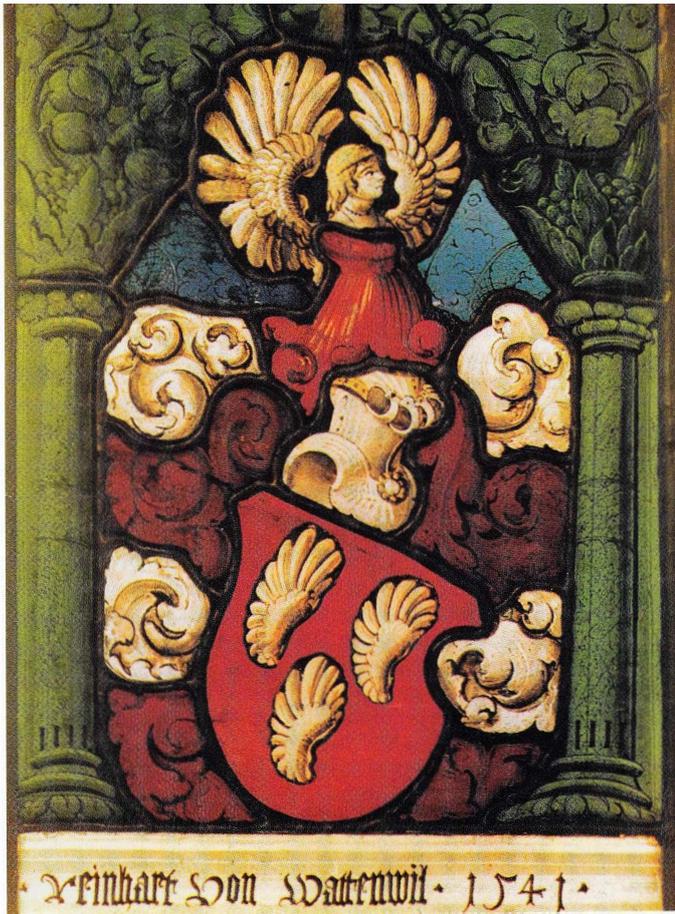
Obschon das 17. Jahrhundert in der Glasmalerei als Epoche des Niedergangs gilt, scheinen die Wattenwiler Scheiben recht qualitativ gewesen zu sein. Jedenfalls werden sie in der Literatur unter den bemerkenswerten Erzeugnissen erwähnt, in denen noch gute Tradition fortlebte. Das verhinderte allerdings nicht, dass sie bei der Bevölkerung wenig Beachtung fanden und zum Teil sogar beschädigt wurden. Dies benützte der damals überall auf Kunstgut erpichte alt Grossrat Friedrich Bürki aus Bern, um die fünf Scheiben an sich zu bringen. Auf Vorschlag des Kirchgemeinderates verkaufte sie ihm die von acht Stimmberechtigten besuchte Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 1875 zum Preis von 750 Franken. Ausschlaggebend war dabei die von Bürki geäusserte Absicht, er werde *die Glasgemälde nebst seiner übrigen Kunstsammlung dem neuen Kunstmuseum in Bern als Eigentum vermachen*. Als er jedoch ein paar Jahre darauf ohne entsprechendes Testament starb, brachten seine Erben im Juni 1881 seinen Nachlass in Basel öffentlich zur Versteigerung. Im Versteigerungskatalog, der allein 362 Scheiben umfasst und sehr unsorgfältig ist, tauchen auch die Scheiben Holzer und von Graffenried auf (allerdings mit der Jahrzahl 1660) und eine Scheibe mit zwei

Bären und Wappen von 1683, bei der es sich wahrscheinlich um die von der Regierung geschenkte Standesscheibe handelt.

Wo diese Scheiben hingekommen sind, ist nicht auszumachen. Sie sollen vor dem Zweiten Weltkrieg in einer Nebenabteilung des Louvre in Paris gesehen worden sein, doch haben Nachforschungen dies nicht bestätigt. Eventuell liegt hier eine Verwechslung vor mit vier Scheiben aus Wattwil im Toggenburg, die im Musée de Cluny aufbewahrt werden. Hingegen besitzt die Gesellschaft zu Pfistern in Bern seit 1958 ein Glasgemälde Reinhart von Wattenwyl aus dem Jahr 1541, das seinerzeit aus Frankreich kam und sich eine zeitlang als Depositum im Historischen Museum befand. Wenn wir es hier nicht mit der ältesten Wattenwiler Scheibe zu tun haben, so hat diese jedenfalls sehr ähnlich ausgesehen, wurden doch oft mehrere derartige Glasgemälde gleichzeitig in Auftrag gegeben. — Übrigens: Pfarrer Glur hätte damals die aus dem Verkauf der Scheiben resultierenden 750 Franken gerne in einen Glockenfonds gelegt. Das wurde aber abgelehnt und das Geld kurz darauf für eine Orgelreparatur und das Turmdach verwendet.

Das Chor-Fenster von 1936

Nach dem Verlust der fünf alten Wappenscheiben ging es mehr als 60 Jahre, bis die Glasmalerei wieder in der Wat-



tenwiler Kirche Einzug hielt. Unmittelbaren Anlass dazu gab eine Spende nach einem Todesfall, die für die Anschaffung eines farbigen Chor-Fensters bestimmt war. Daraufhin wurde zu diesem Zweck weiter gesammelt und vom namhaften Berner Künstler Paul Zehnder ein Entwurf eingeholt. Dieser zeigte die Geburt Christi, und die Ausführung wäre auf 3500 Franken zu stehen gekommen. Doch da wurde das Steuer herumgeworfen. Der dem Kirchgemeinderat angehörende Sekundarlehrer E. Luder war ein Förderer des in Wattenwil als Verdingbub aufgewachsenen Kunstmalers Walter Krebs. Durch ihn liessen sich die anfänglich skeptischen Ratskollegen überzeugen, den Auftrag für die Ausschmückung der Kirche anstatt nach Bern nach Adelboden zu vergeben, wo Walter Krebs damals wohnte. Ein Besuch in seinem Atelier und das dann allerdings nicht einhaltbare Versprechen, zum gleichen Preis nebst dem Chor-Fenster auch noch zwei Tafelbilder zu malen, zerstreuten die letzten Bedenken und liessen nicht einmal mehr eine Sanktionierung des Beschlusses durch die Kirchgemeindeversammlung als nötig erscheinen.

Nun ging alles sehr schnell, und bereits vier Monate später, am 29. März 1936, wurde die Bevölkerung zur *Einweihung der religiösen Kunstwerke an den Wänden und im Fenster des Chores unserer Kirche* eingeladen. Während die beiden Wandbilder dem Stil des eigenwilligen

21

Künstlers entsprachen, betrat Walter Krebs mit dem Fenster Neuland, hatte er sich doch bisher nie mit der Glasmalerei und den ihr eigenen Gesetzen befasst. Das unter seiner Überwachung im Glasmalerialatelier Boss in Bern entstandene Werk zeigt als beherrschende Gestalt den predigenden Christus. Daneben erkennen wir drei deutlich abgehobene Gruppen: Oben die Zweifelnden und Ablehnenden, in der Mitte die unbeschwerten, auf die Blume gerichteten Kinder und unten die Sinnenden und dankbar Betenden, die das Wort hören und aufnehmen.

Auf was für Boden bei uns das Wort fällt, fragt uns auch die hintere der zwei Scheiben an der Südwand der Kirche. Sie wurde nach der letzten Renovation vom Synodalrat gestiftet und zeigt in einer Darstellung von Kunstmaler Robert Schär aus Steffisburg das Gleichnis vom Sämann. Die Scheibe neben der Kanzel geht in die gleiche Zeit zurück und ist ein Geschenk des Staates. Auf ihr sehen wir den Kampf des Erzengels Michael mit dem Drachen und das Berner Wappen.

Die Pfarrer von Wattenwil

Eine Geschichte der Kirche von Wattenwil wäre unvollständig, wenn wir nicht auch der Seelsorger gedächten, die in den verflossenen drei Jahrhunderten hier wirkten. Es waren ihrer 18 an der Zahl, was eine recht hohe durchschnittliche Amtsdauer von 17 Jahren ergibt. Das heisst allerdings nicht, dass die Pfarrei zu den bevorzugten und besonders begehrten gehört hätte. Die Bevölkerung war ausgesprochen arm, immer wieder ist die Rede von der drückenden Not vieler Familien und einer Überhandnahme des Bettels, und auch das Pfarreinkommen war eher bescheiden und wurde bei den kläglichen örtlichen Verhältnissen durch nichts aufge bessert.

In einem im Staatsarchiv aufbewahrten Brief aus dem Jahr 1833 gibt die Regierung selber zu, schon früher und auch in letzter Zeit die Pfarrei ihrem Rang entsprechend mit Geistlichen in vorgerückten Jahren besetzt zu haben, die ungeachtet ihres Eifers nicht imstande gewesen seien, den Bedürfnissen der Gemeinde zu entsprechen. Hier liegt auch der Hauptgrund dafür, dass von den ersten elf Pfarrern deren sieben im Amt gestorben sind. Da man keine Altersvorsorge kannte, waren sie gezwungen, den Rücktritt möglichst lange hinauszuschieben und einen Vikar anzustellen, für dessen Besoldung sie selber aufzukommen hatten. So stossen wir denn in Wattenwil auf ei-

ne ganze Reihe von Vikaren, die mindestens einen Teil der Amtsgeschäfte besorgten und verwundert es uns nicht, wenn noch im Kirchengemeindereglement von 1875 die Wahl und Entlassung der Vikare genau geregelt wird. Doch wenden wir uns nun den eigentlichen Inhabern der Pfarrstelle zu.

Abraham Haberreuter, 1659—1661. Kam als erster Pfarrer nach Wattenwil und starb daselbst schon nach zwei Jahren.

Daniel Rohr, von Bern, 1662—1686. Ging von Wattenwil nach Wohlen, wo er 1704 starb. Unter ihm wurde die Kirche gebaut.

Johann Jakob Rubin, von Thun, 1686—1730 (44 Jahre). Sohn des Venners Jakob Rubin. Studierte in Bern, Marburg und auf anderen hohen Schulen im Ausland. Vielseitig gebildet. Herausgeber von Disputationen, Verfasser der ersten Chronik im Turmknauf. Trat 1730 wegen hohen Alters zurück und starb am letzten Februar des folgenden Jahres. In Thun beerdigt. An ihn erinnert die Grabtafel seines Mädchens Anna Julianna an der Kirchenmauer vom Jahr 1703.

Samuel Pretelli, 1730—1755. Aus einem aus Graubünden 1572 nach Bern gezogenen Geschlecht. Ordiniert 1717.

Feldprediger im Regiment von Goumoëns in niederländischen Diensten 1719. Starb 1755 als Letzter seines Geschlechts. Verfasser der zweiten Turmchronik.

Johann Friedrich Barth, 1755—1763. Ordiniert 1739, Spitalprediger in Bern 1746. Starb auf der Kanzel im August 1763.

Daniel Rudolf De Losea, 1763—1781. Aus einem Geschlecht aus dem südlichen Frankreich, das sich 1618 in Murten einbürgerte und dem bernischen Ministerium verschiedene Pfarrer stellte. Geboren 1721, ordiniert 1747, Feldprediger beim Schweizergarderegiment in Den Haag 1748. Ging 1781 von Wattenwil nach Bürglen bei Biel und starb 1784.

Niklaus Eggemann, von Thun, 1781—1809. Geboren 1719, ordiniert 1747, Pfarrer in Därstetten 1770—1781. Starb im Juli 1809 im Amt mit 90 Jahren! (Gleich wie in Lützelflüh Pfarrer Fasnacht, dessen Vikar und Nachfolger Jeremias Gotthelf war.)

Gottlieb Jakob Lauterburg, von Bern, 1809—1821. Geboren 1748, ordiniert 1772, Helfer in Saanen 1777, Klassenhelfer in Thun 1784, Pfarrer in Kallnach 1784—1809. In der Helvetik Suppleant des Erziehungswesens und 1805 Schulkommissär. 1821 in Wattenwil gestorben und mit seiner Frau an der Kirchenmauer beigesetzt.

23

Johann Ulrich Notegen, aus Graubünden, 1821—1828. 1811 Helfer in Oberdiessbach, 1812 Pfarrer in Gsteig bei Gstaad. War in Wattenwil, als der Weibel-Stich angefertigt und die Stölli-Orgel aufgestellt wurde. Übernahm 1828 die Pfarrei Kappelen bei Aarberg und starb dort 1855.

Johann Rudolf Hopf, 1828—1835. War vorher 13 Jahre in Spiez. Sein Vorgesetzter, Dekan Stierlin in Bern, bezeichnet ihn als *treuen, eifrigen Seelsorger*, aber seine Gesundheit spielte ihm arg mit. Verschiedene Kuren und die Anstellung eines Vikars belasteten ihn schwer. Da er für eine *zahlreiche unerzogene Familie* zu sorgen hatte und sein Einkommen 1600 Pfund nicht überstieg, wandte er sich mehrmals für eine Badesteuer an die Regierung. Starb im Frühjahr 1835 in der Nacht vor der Kirchenvisitation, so dass ihn der Visitor nur noch *eine Leiche* fand. Seine Pfarramtsberichte der Jahre 1832—1834 im Staatsarchiv schildern die Gemeinde und die sittlichen Zustände in einem trüben Licht. Eine vom Kirchengemeinderat 1904 bewilligte Tafel bei seinem Grab an der Ostseite der Kirche wurde entweder nie angebracht oder wieder beseitigt.

Abraham Samuel Rüfenacht, 1835—1868 (33 Jahre). Aus einem seit 1615 in Thun eingebürgerten Geschlecht. Geboren 1800, ordiniert 1823, erster deutschsprachiger

Pfarrer im Münstertal (Jura) 1827. Weil auch die Regierung der Meinung war, der religiöse und sittliche Zustand der Kirchgemeinde Wattenwil sei so beschaffen, *dass die ganze Tätigkeit eines mit den nötigen Eigenschaften ausgestatteten kräftigen Mannes erforderlich wird, um die gewünschten Verbesserungen zu erwirken*, besetzte sie diesmal mit Pfarrer Rüfenacht die Stelle durch eine junge Kraft. Nachdem er mehr als 30 Jahre sein Amt *mit Fleiss und Treue versehen* hatte, machte sich aber auch bei ihm das Alter kräftig bemerkbar und benötigte er die Hilfe von Vikaren. Einer davon war für ihn durch sein Benehmen mehr eine Belastung und beschleunigte seinen Niedergang. Er starb am 4. März 1868. Eine Photographie zeigt ihn als würdigen *Greis in Silberhaaren*, wie ihn der damalige Oberlehrer und Organist J. F. Schär schildert. Pfarrer Rüfenacht war der Erbauer des Doktorhauses bei der Kirche. Als Letzter hat er während seiner ganzen Amtszeit noch die öffentlichen Register geführt, die auf den 1. Januar 1876 an die neugeschaffenen Zivilstandsämter übergingen.

Werner Glur, von Bern und Roggwil, 1868—1897. 1842 als Arztsohn in Roggwil geboren. Theologiestudium in Bern und Tübingen. Nach dem Staatsexamen 1867 Vikariate in Mühleberg und Biglen. Entgegen zwei andern Vorschlägen der Gemeinde von der Regierung nach Wattenwil gewählt. Nahm wie andere Pfarrer jener Zeit die

soziale Verantwortung sehr ernst. Rege Mitarbeit im kurz zuvor gegründeten Gemeinnützigen Verein, den er eine zeitlang präsierte und in dem er an die dreissig Vorträge hielt. Erwarb von einer nach Amerika ausgewanderten Familie im Dorf ein Haus und stellte es für 300 Franken Jahreszins als Bezirkskrankenhaus zur Verfügung. (Eröffnung am 1. Mai 1887, acht Betten, eine Diakonisse, eine Magd.) Verlor in Wattenwil kurz hintereinander zwei Gattinnen, bis er in dritter Ehe dauerndes Glück fand. 1897 als Bezirkshelfer nach Bern gewählt und von 1898 an während 13½ Jahren Vorsteher des burgerlichen Knabenwaisenhauses. Bis ins hohe Alter geistig rege und in Ämtern. Starb am 29. April 1928: *Ein aufrechter Mann, ein treuer Diener unserer evangelisch-reformierten Landeskirche von fester positiv-evangelischer Glaubensüberzeugung.*

Otto Gelpke, von Därstetten, 1898—1906. Grossvater Kirchenhistoriker an der Universität Bern, Vater Oberingenieur an der Gotthardbahn, Mutter aus Hugenottengeschlecht. Geboren 1868, Theologiestudium in Bern, Basel, Greifswald und Berlin. Ordination in Basel. Nach Krankheitsvikariat in Trimmis (Graubünden) an der Minoritätsgemeinde Davos Platz. Während Vikariat in Lauperswil Aufnahme ins bernische Ministerium. Von dort nach Wattenwil gewählt (erste Wahl durch die Gemeinde). Miterbauer und Besitzer des Kleinkinderschul-

hauses in der Mettlen, das er 1930 der Kirchgemeinde abtrat mit der Auflage, die Schule 25 Jahre weiterzuführen. Die sich gegen ihn *von gewisser Seite je länger je leidenschaftlicher äussernde Opposition* bewegte ihn 1906 zur Annahme eines Rufes nach Oberhallau (Schaffhausen), von wo er 1912 in seine letzte Gemeinde Adelboden wechselte, die er 21 Jahre lang betreute. 1933 übersiedelte er nach Meggen bei Luzern, übernahm bis 1944 Stellvertretungen in der innerschweizerischen Diaspora und starb im 88. Altersjahr an den Folgen eines Schlaganfalls. Über sein pfarramtliches Wirken schreibt er: *«Es war mir ein stetes Anliegen, Jesum, Gottes Sohn, als den für uns gekreuzigten, auferstandenen, erhöhten und wiederkommenden Christus zu bezeugen. Hätte ich das nur besser gekonnt!»*

Adolf Mezener, von Meiringen und Bern, 1906—1937. Sohn des Obersten und Platzkommandanten von Bern Friedrich Mezener. Nach neun Semestern Studium und Aufnahme in den Kirchendienst verschiedene Vikariate in Hilterfingen, Bern, Vinelz und Radelfingen. 1896/97 als Lehrer an der Sekundarschule Wiedlisbach, dann Wahl als Pfarrer nach Radelfingen, wo er bis 1906 blieb. Setzte sich in Wattenwil von Anfang an und immer wieder für die Verschönerung der Kirche ein. Wesentlich beteiligt am Zustandekommen des neuen Geläutes und an der Einführung des «Sämänn» als Gemeindeblatt. Leut-

25

selige, in Seelsorge und Fürsorge praktische Art, die den Weg zu den Menschen fand. Ein Ausspruch von ihm: *«Ich bin kein religiöser Befehlshaber, kein einseitiger Dogmatiker und Wolkenschieber, sondern wirke in einfachen Linien nach schlichter praktischer Art.»* Nach seinem Rücktritt 1937 zog er nach Muri und wurde ihm das Amt des Predigers und Seelsorgers am Burgerspital Bern übertragen, das er noch sieben Jahre lang versah. Starb am 4. September 1950 und fand mit seiner Lebensgefährtin seine Ruhestätte an der Kirchenmauer in Wattenwil.

Ernst Luder, von Seeberg, 1937—1950. Geboren 1912 in Riedtwil als Bauernsohn. Theologiestudium in Bern und Berlin. Konsekration im Frühjahr 1937, Vikar in Koppigen und im September desselben Jahres nach Wattenwil gewählt. Kräftig an den Vorarbeiten für die Kirchenrenovation beteiligt. 1951—1961 in Solothurn, anschliessend bis zur Pensionierung im März 1979 an der Petruskirche in Bern. Seither im aktiven Ruhestand in Bremgarten. Schrieb seinerzeit beim Weggang von Wattenwil: *«Es wird mir nicht leicht, diesen Schritt zu tun. Ich lasse so vieles zurück, was mir wertvoll ist.»*

Fritz Guggisberg, von Lauperswil, 1951—1955. Geboren 1921, konsekriert Frühjahr 1948, Pfarrer in Kunheim (Elsass) 1948—1951. Erlebte in Wattenwil die Kircherenovation. Übernahm 1958 die deutsche Gemeinde St. Immer,

kam 1965 nach Aetingen-Mühledorf (Solothurn) und wirkte seit 1969 in Lengnau, wo er auf Ende 1983 aus gesundheitlichen Gründen zurücktritt.

Robert Studer, von Gondiswil, 1956—1980. Geboren 1924, aufgewachsen in Burgdorf, Theologiestudium in Bern. Nach der Konsekration im Mai 1949 ein halbes Jahr Hilfspfarrer in Münsingen, dann vom November 1949 bis Mai 1956 Pfarrer in Boltigen i. S. Freute sich in Wattenwil am Bau des Kirchgemeindehauses und versieht seit Mai 1980 das Regionalpfarramt Thun. Durch den Wohnsitz in Forst und viele Erinnerungen weiter mit seiner während 24 Jahren betreuten Gemeinde verbunden.

Hans Zoss, von Bolligen, seit 1981. Geboren 1950, aufgewachsen als Pfarrerssohn in Grafenried. Theologiestudium in Bern und Richmond (Virginia/USA). Konsekration und Amtsantritt in Wattenwil Frühjahr 1981.

26

Aus neuerer Zeit

Reparaturen ohne Ende

Auch in neuerer Zeit sind an der Kirche von Wattenwil wiederholt Reparaturen und Renovationen verschiedener Art durchgeführt worden. Dabei zeigte sich ständig ein Widerstreit zwischen dem Notwendigen und Wünschbaren und den zur Verfügung stehenden Mitteln. Im Gegensatz zu heute wurden die Ausgaben der Kirchgemeinde bis in die fünfziger Jahre durch sogenannte Gemeindefürsorgezuschüsse finanziert, die sehr bescheiden waren und auch so noch oft in Frage gestellt oder nur teilweise ausbezahlt wurden. Als zum Beispiel 1917 die Südseite des Kirchendachs und ein Teil des Kamins erneuert werden mussten und dadurch unvorhergesehene Kosten von Fr. 271.25 entstanden, war das für die Kirchgemeinde ein Problem und nötigte sie zur Feststellung, es sei ihr unmöglich, *«aus den eigenen Mitteln mehr als die immer wiederkehrenden notwendigsten Auslagen zu bestreiten»*.

So ist es denn eigentlich erstaunlich, was gleichwohl im Laufe der Zeit alles realisiert wurde. 1867 erhielt die Kirche ihre erste Heizung, 1887 einen Innenanstrich mit Wandsprüchen, 1897 einen Neubesatz des schadhafte Bodens, 1914 das elektrische Licht und 1922 wieder einen frischen Anstrich der Wände und des Holzwerks samt Kanzel und Taufstein. Noch bevor diese Arbeiten been-

det waren, zeigten sich Risse am Kirchturm, die schliesslich zur gründlichen Renovation von Turm und Helm in den Jahren 1924/25 führten. Dabei wurde durch den *waghalsigen Dachdecker* Salomon Hadorn der kupferne Knauf unter der Wetterfahne heruntergeholt und geöffnet. In ihm fanden sich in zwei morschen Holzhülsen die schon an anderer Stelle erwähnten Schriftstücke der Pfarrer Rubin und Pretelli aus den Jahren 1692 und 1733. Bevor die Kugel mit einem Durchmesser von einem halben Meter wieder geschlossen wurde, legte man nach einem alten Brauch neue Urkunden hinein, unter anderem einen auf Pergament geschriebenen Gemeindebericht von Pfarrer Mezener, dann aber auch verschiedene Zeitungen, Kalender, Ansichtskarten und Münzen.

Da sich für die altersschwache Turmuhr eine Reparatur nicht mehr lohnte und vom Glockenfonds nach Anschaffung des Geläutes noch ein ansehnlicher Betrag übrig blieb, wagte man 1931, den neuen Glocken gleich auch noch eine neue Turmuhr der Firma Bär in Gwatt beizugesellen, die noch heute getreulich ihren Dienst tut. Die Einwohnergemeinde, die als Eigentümerin der alten Uhr eigentlich in erster Linie dafür zuständig gewesen wäre, zahlte daran 1000 Franken, Forst 200 und die Bürgergemeinde Wattenwil 500 Franken. Ein Weihnachtsgeschenk besonderer Art für die Predigtbesucher war eine neue Bestuhlung im Kirchenschiff, die auf das Jahres-

27

ende 1935 die alten Bänke ersetzte. Wie bequem oder nicht diese waren, zeigt der folgende Satz: *«Seit Jahrhunderten diente in unserer Kirche ein schmaler, notdürftig hergerichteter Balken als Sitz, darauf ermüdet man sehr rasch, besonders da auch die Lehnen möglichst unpraktisch angebracht und die Sitzreihen ohne genügende Zwischenräume sind.»*

Trotz all dieser und anderer Verbesserungen und Anschaffungen, zu denen ja noch die neuen Glocken, die Goll-Orgel und das Chor-Fenster kommen, nahte die Zeit, wo sich noch mehr aufdrängte, nämlich eine gründliche Renovation der ganzen Kirche. Bevor auf diese eingegangen wird, wollen wir aber den Blick noch einmal ins letzte Jahrhundert zurückwenden auf zwei Ereignisse, die zwar nicht das Bauliche der Kirche betreffen, wohl aber ihre Benützung und Eigentumsverhältnisse.

Der Ausscheidungsvertrag von 1879

Am 18. Januar 1874 wurde ein neues Kirchengesetz angenommen, das unter anderem die Kirchgemeinden verpflichtete, sich ein Reglement zu geben und in einem Ausscheidungsvertrag die besitzesrechtlichen Angelegenheiten mit den Einwohnergemeinden zu regeln. Solche Ausscheidungsverträge halten zum Beispiel fest, wem die

Friedhöfe bei der Kirche oder die Turmuhren gehören und erlauben den politischen Gemeinden die Benützung der Kirchen bei gewissen Anlässen und des Geläutes zu ordentlichen und ausserordentlichen bürgerlichen Zwecken (Elfuhr- und Nachmittagsläuten, Begräbnisse, 1. August, Jahreswechsel, Brandfälle). Merkwürdigerweise ist der entsprechende Vertrag von Wattenwil nirgends mehr aufzutreiben, auch nicht im Schloss Belp und im Staatsarchiv, wo immerhin seine regierungsrätliche Genehmigung vorliegt, aus der zu entnehmen ist, dass er am 26. Dezember 1879 abgeschlossen wurde. Ferner geht aus einer Protokollnotiz vom 11. April 1929 hervor, dass damals die Einwohnergemeinde Eigentümerin der Turmuhr war, was ebenfalls auf das Vorliegen einer entsprechenden Vereinbarung hinweist.

Die Abtretung des Kirchenchors an die Gemeinde

Wie schon erwähnt, schlugen sich auch in Wattenwil die Hoheitsrechte des Staates lange Zeit im Besitz des Kirchenchors nieder. Am 4. April 1886 beschloss die Kirchgemeindeversammlung, bei der Domänendirektion anzufragen, ob sie nicht zu seiner Abtretung an die Gemeinde bereit wäre. Diese kam dann auch tatsächlich zustande. In seiner Sitzung vom 21. November 1887 stimmte der Grosse Rat der Abtretung des Kirchenchors in Wattenwil

28

an die Gemeinde zu, die damit die Verpflichtung übernahm, in Zukunft selber für dessen Unterhalt aufzukommen. Versüsst wurde diese Verpflichtung durch eine Barentschädigung von 1400 Franken. Davon wurden 1000 Franken zinstragend angelegt. Sie sollten als Glockenfonds dienen, wurden dann aber für eine neue Orgel verwendet.

Die Eingemeindung von Forst

Nachdem das Gotteshaus am Fusse des Rains jahrhundertlang die Einwohner von Wattenwil zur gottesdienstlichen Andacht versammelt hatte, wurde es mehr und mehr auch von Forst aus aufgesucht. Diese Gemeinde im Thuner Westamt kam 1321 zu Kirche und Stift Amsoldingen, wohin sie 600 Jahre lang kirchgenössig blieb. Mit zwei vollen Wegstunden war der Gang dorthin aber weit und liess den Wunsch aufkommen, einen näheren Ort für den Gottesdienst zu besitzen. Schon 1693 wurde den Leuten vom Fischacker und Riedhubel gestattet, nach Gurzelen zur Predigt zu gehen, und am 16. Oktober 1918 schlug die Gemeindedirektion des Kantons Bern auf Anregung der Kirchendirektion vor, Forst kirchlich zu Wattenwil zu schlagen. Während diese beiden Gemeinden dem zustimmten, verhielt sich Amsoldingen aus finanziellen Gründen ablehnend. Trotzdem hat der in letzter Instanz

zuständige Grosse Rat mit einem Dekret vom 22. September 1921 die Loslösung der Einwohnergemeinde Forst von der Kirchgemeinde Amsoldingen und die Zuteilung zur Kirchgemeinde Wattenwil zum Beschluss erhoben.

Damit war die Angelegenheit allerdings noch nicht erledigt. Amsoldingen erhob Klage gegen Wattenwil und verlangte eine Entschädigung von 1200 Franken während 20 Jahren, eine damals sehr hohe Summe. Ein Versöhnungsversuch auf dem Regierungsstatthalteramt Belp verlief erfolglos, und es wäre wohl zu einem Prozess gekommen, wenn nicht der Synodalrat interveniert und eine Kompromisslösung angebahnt hätte. Diese bestand darin, dass nach zähen Verhandlungen die Kirchgemeinde Wattenwil sich zu einer einmaligen Entschädigung von 1500 Franken bereit fand, die von der Einwohnergemeinde Forst auf Rechnung der inskünftigen Kirchensteuern zinsfrei zur Verfügung gestellt wurde. Im Neujahrsgottesdienst 1922 fand in der Kirche eine Begrüssungsfeier für die neuen Kirchgemeindegossen von Forst statt. In einem Schreiben wandte sich auch der damalige Synodalratspräsident Professor Wilhelm Hadorn an die Anwesenden: Als Bürger von Forst freue er sich von ganzem Herzen über den Entscheid des Grossen Rates, doch sei letztlich nicht die Zugehörigkeit zu einer irdischen Gemeinde die Hauptsache, sondern dass unsere Namen im Himmel angeschrieben sind.



Die Gesamtrenovation der Kirche 1953/54

Fortan diente also die Kirche von Wattenwil beiden Gemeinden als Gotteshaus, und gemeinsam haben sie dann auch die grosse Aufgabe einer Gesamtrenovation an die Hand genommen. Zunächst dachte man eigentlich nur an das Innere, dessen Wände erneut vom Staub und von der Feuchtigkeit grau und fleckig waren, aber dann kam eines nach dem andern dazu, vor allem auch die Südwand des Schiffes, die keinen Aufschub mehr erlaubte. Das planende Architekturbüro Dubach und Gloor in Münsingen schrieb in seinem Gutachten: «*Unter den vielen Kirchen, welche wir in den letzten Jahren renoviert haben, ist die Kirche von Wattenwil wohl die baufälligste.*» Nicht nur war der Kalkmörtel wenig widerstandsfähig und hielt die aus Feldsteinen bestehenden Umfassungsmauern ungenügend zusammen, mindestens ebenso schwerwiegend war das Bergwasser, das den Baugrund unter der Kirche durchfeuchtete und schon früher immer wieder zu Schäden am Boden und Täfer geführt hatte.

Der Kirchgemeinderat stand vor keiner leichten Aufgabe, galt es ja doch immer, auch auf die Kosten Rücksicht zu nehmen, die bei fortschreitender Planung ständig anstiegen. Aber nicht nur die Kosten nahmen zu, sondern auch der Baufonds, für den parallel zu den Vorarbeiten ein Basar und Sammlungen in beiden Gemeinden und

unter den auswärtigen Wattenwilern durchgeführt wurden. Nach langem Zögern wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Januar 1953 grünes Licht gegeben und am 22. Juni des gleichen Jahres die Arbeit aufgenommen, die eine erweiterte Baukommission überwachte. Ohne Zweifel war bei allen Beteiligten viel guter Wille und Einsatz da, doch fehlte es damals noch an der nötigen denkmalpflegerischen Beratung und hatte auch das Architekturbüro selber nur wenig Verständnis für die vorhandene Bausubstanz. Heute würde eine solche Renovation anders verlaufen und wäre das Verholzen einer alten Orgel und Kanzel kaum mehr denkbar.

Immerhin war das Ergebnis ein schlichter, warmer Raum, dem nichts mehr von der früheren muffigen Atmosphäre anzumerken ist. Als Übergang von der Decke zu den Wänden entwarf der Grafiker Eugen Jordi in Belp verschiedene Bibelsprüche. Sonst aber verzichtete man bewusst auf alle Ausschmückung und gab so dem schönen Taufstein um so mehr Gewicht. Die seit dem Orgelneubau von 1903 viel zu wuchtige Empore wurde zurückgenommen, die flache Balkendecke erhielt eine Täferfüllung, und am Turm wurde die ursprüngliche Glockenlaube wieder hergestellt, womit er höher und schlanker erscheint. Erwähnen wir zum Schluss nur noch, dass entgegen der ursprünglichen Absicht auch noch die ganze Kir-

31

chenumgebung neu gestaltet wurde und die Kosten sich samt dieser und der neuen Orgel auf insgesamt Franken 223 312.35 beliefen.

Rückblickend darf gesagt werden, dass entgegen allen Befürchtungen die Kirchgemeinde sich damit in kein Abenteuer stürzte. Die verbleibende Bauschuld von 100 000 Franken konnte inzwischen längst abgetragen werden, und als gar noch eine Erbschaft in Aussicht stand, durfte man es wagen, auch noch an den Bau eines Kirchgemeindehauses zu schreiten. Dieses wurde 1962/63 auf dem alten Friedhof neben der Kirche errichtet und am 12. Januar 1964 eingeweiht. Mit ihm hat die Kirche eine wertvolle, den heutigen Bedürfnissen entsprechende Ergänzung erfahren. Dass dies geschah, ohne dem dreihundertjährigen Bauwerk Eintrag zu tun, war das Verdienst des Architekturbüros E. und U. Indermühle in Bern.

Einem heutigen Bedürfnis entsprach auch die Elektrifizierung des Kirchengeläutes (ohne die Glocke von 1404) im Jahr 1967. Zwar wurde bedauert, dass damit einmal mehr etwas verlorengelange; aber wo ist schon der Sigrüst, der zweimal am Tag die Arbeit unterbrechen kann, um im Turm zu läuten, oder die Sigrüstin, der auch die grosse Beerdigungsglocke nicht zu schwer ist? Ob von Hand gezogen oder elektrisch betrieben, wichtig ist, dass die

Glocken nicht vergeblich läuten und ihr Ruf nicht ungehört verhallt. In der Kirche eines Walliser Fremdenortes steht der Satz: «*Das steinerne Gotteshaus lebt durch die Gottesdienste der Gläubigen.*» Das gilt auch für die dreihundertjährige Wattenwiler Kirche. Gehen wir behutsam mit ihr um und vergessen nicht, wie vielen unserer Vorfahren sie ein Ort des Trostes und der Stärkung war; vergessen wir vor allem aber auch nicht, dass ihr schönster Schmuck nach wie vor die versammelte Gemeinde ist.

Forst, im September 1983

Robert Studer

wenger druck, 3634 Thierachern

Literaturangaben

- Beiträge zur Heimatkunde des Amtes Seftigen. Herausgegeben von einer Kommission des Lehrervereins. Bern 1906.
- E. F. von Mülinen: Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern. Mittelland III, 1883.
- W. Leuenberger: Das Gürbetal. Eine landeskundliche Studie. Solothurn 1935.
- Otto Tschumi: Urgeschichte des Kt. Bern. Bern 1953. Historisches Museum Schloss Thun. Jahresbericht 1962.
- Bernhard Stettler: Studien zur Geschichte des oberen Aare-raumes im Früh- und Hochmittelalter. Thun 1964.
- Thurnen, ein helvetischer Bezirk. Artikel in der «Neuen Berner Zeitung» vom 20. September 1944.
- L. S. von Tscharnar: Aus der Vergangenheit der Kirche von Thurnen. Blätter für bern. Geschichte 1914, 219ff.
- Theodor de Quervain: Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation. Bern 1906.
- Kurt Guggisberg: Bernische Kirchengeschichte. Bern 1958.
- Rudolf Pfister: Kirchengeschichte der Schweiz. Band II, Zürich 1974.

- E. Bloesch: Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen. Band II, Bern 1899.
- Ernst Müller: Geschichte der Bernischen Täufer. Frauenfeld 1895.
- G. Germann: Der protestantische Kirchenbau in der Schweiz von der Reformation bis zur Romantik. Zürich 1963.
- Andres Moser: Bemerkungen zum reformierten Kirchengebäude als Bedeutungsträger. 1982.
- Kunsthführer durch die Schweiz. Band III, Bern 1982.
- Arnold Nüscheler-Usteri: Die Glockeninschriften im reformierten Teile des Kt. Bern. 1882.
- Hans Gugger: Die Bernischen Orgeln. Bern 1978.
- Josef Zemp: Die schweizerische Glasmalerei. Luzern 1890.
- F. Thormann und W. F. von Mülinen: Die Glasgemälde der Bernischen Kirchen. Bern 1896.
- Eduard von Rodt: Bernische Kirchen. Bern 1912.
- C. F. L. Lohner: Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidg. Freistaate Bern. Thun 1864.
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz: Artikel über die Geschlechter von Effinger und von Wattenwyl.
- Akten des Staatsarchivs Bern, des Kirchgemeindecarchivs Wattenwil und der «Kunstdenkmäler des Kantons Bern».

Der erste «Chorricht Rodell der Gmeind zu Wattenwil 1659 Jahr»

beginnt folgendermassen:

Gott mit unss!
Uff den ersten tag Meyen
A° 1659 ist von dem
Hochgeachten, Frommen, Für-
nemmen, Fürsichtigen unnd
Wysen Herren, Hr.
Christophoro von Graffen-
ried des kleinen Rahts
und Venner des Landgrichts
Seftigen das Chor-
richt alhie besetzt unnd
nachfolgende personen
dartzu bestätigt worden,
als:

1. Heinrich Zimmerman, Amman
2. Daniel Bäler, alt Amman
3. Hans Berger, Weibel
4. Bendicht Zimmerman
5. Mauritz Kräbs, Seckelmeister
6. Hans Studer
7. Jacob Trachsel
8. wortzu noch kommen Peter Kornman, Chorweibel

